



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion Verfasser: Martina Lütjens	Drucksachen-Nr.: 20-0117
	Datum: 25.07.2014
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

**Umbau der Knotenpunkte Steilshooper Allee/ Eichenlohweg/
Nordheimstraße/ Steilshooper Allee/ Meister-Francke-Straße (II)
Kleine Anfrage Nr. 124/2014 von Martina Lütjens, CDU**

Sachverhalt:

25.07.2014

Bezüglich der bevorstehenden Umbauarbeiten am Knotenpunkt Steilshooper Allee/ Eichenlohweg/Nordheimstraße/Steilshooper Allee/Meister-Francke-Straße wurden bereits eine Kleine Anfrage nach §24 des BezVG (siehe Anlage) und eine 27-Anfrage nach §27 des BezVG (siehe Anlage) an das Bezirksamt und die zuständigen Fachbehörden gestellt. Leider wurden die untenstehenden Fragen bei der Beantwortung nicht berücksichtigt (siehe Antworten in den jeweiligen Anlagen).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Herrn Bezirksamtsleiter, die Beantwortung der folgenden Fragen nachzuholen:

1. Warum wurde die Maßnahme bis zum heutigen Tage nicht im zuständigen Regionalausschuss Fuhlsbüttel vorgestellt?

Die Fragestellerin hatte in einer Sitzung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel - Alsterdorf -Groß Borstel auf das Versäumnis aufmerksam gemacht. Daher sollte der LSBG zur Sitzung des Regionalausschusses am 28.04.2014 eingeladen werden. Leider hatten die Referenten bereits zu einer anderen Veranstaltung zugesagt. Die Vorstellung der Planung wird in der kommenden Sitzung am 15.09.2014 nachgeholt. Dies ist in der Sitzung am 28.04.2014 auch so berichtet worden.

2. *Auf welcher (gfs. auch) gesetzlichen Grundlage kann ein Wandsbeker Ausschuss (resp. die Bezirksversammlung Wandsbek) über eine Maßnahme im Bezirk Nord mitbestimmen / entscheiden?*

3. *Auf welcher (gfs. auch) gesetzlichen Grundlage kann der Regionalausschuss Barmbek / Uhlenhorst über eine Maßnahme des Regionalausschuss Fuhlsbüttel mitbestimmen / entscheiden?*

Zu 2 und 3: Hierzu gibt es keine eindeutigen Regelungen. Einen Hinweis darauf, dass Grenzen nicht schematisch zu betrachten sind, gibt § 16 Absatz 3 Satz 2 BezVG. Dort heißt es: Regionalausschüsse befassen sich mit Angelegenheiten, die ihre Region in besonderem Maße betreffen.

29.07.2014

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine